



Bürgergemeinde Zunzgen

Alte Landstrasse 5 | 4455 Zunzgen
☎ 061 975 96 60 | 📠 061 975 96 79
✉ gemeinde@zunzgen.ch
www.zunzgen.ch

PROTOKOLL

Bürgergemeindeversammlung

2/2024

Datum und Zeit	Donnerstag, 10. Dezember 2024	von 19.00 bis 19.30 Uhr
Ort	Gemeindezentrum	
Anwesende GR	Hansruedi Wüthrich, Pascal Eberle; Astrid Mathys, Bruno Fedriga, Hanspeter Mundwiler, Ettore Candolfi	
Entschuldigte GR	Christian Staudenmann	
Protokollführer	Cristiano Santoro	
Stimmberechtigte	16 Personen	

▪ Traktanden:

1. **Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 13. Juni 2024**

Antrag: Genehmigung

2. **Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung des Budgets 2025**

2.1 Präsentation Budget durch den Gemeinderat

Kenntnisnahme

2.2 Bericht der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Kenntnisnahme

2.3 Beratung und Beschlussfassung

Antrag: Genehmigung

3. **Änderungen der Statuten Zweckverband Forstrevier Sissach**

Antrag: Genehmigung

4. **Einbürgerungsgesuch(e)**

Nachtrag zum laufenden Einbürgerungsgesuch Muharremi: Tochter Altuna

Antrag: Einbürgerung der Gesuchsteller/innen

5. **Verschiedenes**

➔ Mit der Bezeichnung „Gemeinderat / Gemeindepräsident“ ist immer „der Gemeinderat in seiner Funktion als Bürgerrat / Bürgerratspräsident“ zu verstehen

Gemeindepräsident Hansruedi Wüthrich (Vorsitzender) eröffnet die Versammlung um 19.00 Uhr und begrüsst die Versammlungsteilnehmenden, speziell der Vertreter der RGPK, Präsident Patrick Kaufmann.

Entschuldigt für heute Abend haben sich Gemeinderat Christian Staudenmann (beruflich) und Vertreter der Familie Muharremi (gesundheitlich), deren Tochter Altuna im Nachgang zum Einbürgerungsgesuch eingebürgert werden soll.

Der Vorsitzende hält fest, die Einladung sei pünktlich an die Bürgerinnen und Bürger verschickt worden. Ausführliche Unterlagen zu einzelnen Traktanden seien auf der Verwaltung zur Einsichtnahme aufgelegt und konnten auch auf der Gemeinde-Homepage eingesehen werden. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Versammlung aufgenommen wird.

Als Stimmzähler wird Urs Scholer ernannt. Mit den stimmberechtigten Gemeinderäten sind insgesamt **16** stimmberechtigte Bürgerinnen und Bürger anwesend.

1. Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 13. Juni 2024

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob jemand Antrag auf Anhörung des ausführlichen Protokolls stellt. Das ist nicht der Fall.

Gemeindevorwalter Cristiano Santoro verliest das Beschlussprotokoll. Der Vorsitzende lässt im Anschluss über die Genehmigung des Protokolls abstimmen. Fragen oder Bemerkungen dazu seitens Versammlung sind keine vorhanden.

://: Die Versammlung genehmigt das Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 13. Juni 2024 einstimmig.

Der Vorsitzende stellt die Traktandenliste vor und erkundigt sich, ob Änderungen oder Wortmeldungen zur Traktandenliste verlangt werden. Dies ist ebenfalls nicht der Fall. Die Traktandenliste wird wie vorliegend genehmigt.

2. Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung des Budgets 2025

2.1 Präsentation Budget durch den Gemeinderat

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass sämtliche Zahlen und Details den Einladungsunterlagen zu entnehmen sind und an die Leinwand projiziert werden. Das Budget 2025 der Bürgergemeinde weist bei einem Aufwand von CHF 31'150 und einem Ertrag von CHF 36'950 einen **Überschuss** von **CHF 5'800** aus. Dieser Betrag setzt sich aus dem Ertragsüberschuss in Höhe von CHF 1'200 aus der Verwaltungs- und von CHF 4'600 aus der Forst-/Waldhüttenrechnung zusammen.

Der Vorsitzende erläutert die einzelnen Positionen des Budgets und erklärt diese detailliert. Im Protokoll wird nicht näher darauf eingegangen (sämtliche Detailunterlagen sind auf unserer Webseite zu finden).

Die Waldhüttenvermietung konnte aufgrund der Erfahrung wieder leicht höher, mit CHF 20'000 budgetiert werden.

Der Vorsitzende übergibt nun das Wort an Patrick Kaufmann, Präsident der RGPK.

2.2 Bericht der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK)

Patrick Kaufmann, Präsident der RGPK, erklärt, die Prüfung basiere auf einem Vergleich mit dem letztjährigen Budget, dass bis auf wenige Abweichungen deckungsgleich ist. Durch geringere Unterhaltsarbeiten und höhere Einnahmen aus der Waldhüttenvermietung resultiert der vom Vorsitzenden erwähnte Überschuss.

Mögliche Rückvergütungen vom Forst sind nicht im Budget berücksichtigt.

Die RGPK empfiehlt die Genehmigung des Budgets.

2.3 Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende ergänzt, dass die Forstrechnung inzwischen vorliegt und mit rund CHF 70'000 defizitär ist. Es ist in naher Zukunft nicht mit einer Ausschüttung zu rechnen.

Es werden keine Fragen aus der Versammlung heraus gestellt womit über die Genehmigung des Budgets 2025 der Bürgergemeinde abgestimmt werden kann.

://: Die Versammlung genehmigt das Budget 2025 der Bürgergemeinde mit einem Überschuss von CHF 5'800, bei einem Aufwand von CHF 31'150 und einem Ertrag von CHF 36'950, einstimmig.

3. Änderungen der Statuten Zweckverband Forstrevier Sissach

Der Vorsitzende übergibt das Wort zur Erläuterung dieses Traktandums an Gemeinderat Hanspeter Mundwiler.

Die §§ 12 und 20 der bestehenden Statuten des Zweckverbandes Forstrevier Sissach sollen geändert werden. §12 regelt die Gewinn- und Verlustbeteiligung, §20 behandelt die Einberufung und Beschlussfassung der ordentlichen Versammlung.

In den aktuellen Statuten (§12) steht, dass der Überschuss, sofern das Betriebskapital per Ende des Rechnungsjahres mehr als CHF 450'000 beträgt, anteilmässig an die Mitgliedgemeinden ausbezahlt wird. D.h., der volle Gewinn wird ausbezahlt, obwohl der Zweckverband noch Schulden hat oder Investitionen tätigen müsste. Die Betriebskapitalschwelle soll künftig auf CHF 600'000 angehoben werden. Weiter ist vorgesehen, dass die Delegiertenversammlung auf Antrag des Präsidiums unter Berücksichtigung der Schulden, der künftigen Investitionen und der flüssigen Mittel über die anteilmässige Auszahlung des Überschusses an die Mitgliedgemeinden entscheiden wird. So kann z. B. ein Teil des Gewinns ausbezahlt, zugleich aber noch Schulden zurückgezahlt werden.

Klammerbemerkung Hanspeter Mundwiler: Es müsste aktuell dringend ein Darlehen der Bürgergemeinde Sissach zurückbezahlt werden, was aufgrund der aktuellen Statuten nicht möglich ist. Die Rückzahlung wurde weiter aufgeschoben.

§20 regelt die Einberufung und Beschlussfassung der ordentlichen Versammlung. Laut aktuellen Statuten müssen mind. vier Versammlungen pro Jahr einberufen werden. Die Erfahrung hat gezeigt, dass zwei Versammlungen pro Geschäftsjahr ausreichen.

Zur finanziellen Situation Forst Sissach: Durch die Anschaffung von Gerätschaften und teuren Maschinen, müssten für deren Unterhalt hohe Investitionen getätigt werden. Auch deshalb ist die Herausforderung, einen positiven Abschluss zu erreichen, eher schwierig zurzeit.

Aus diesen Gründen sollten die Statuten geändert werden.

Wortbegehren werden keine aus der Versammlung gestellt.

://: Die Versammlung genehmigt die Änderungen der Statuten Zweckverband Forstrevier Sissach einstimmig.

4. Einbürgerungen

Der Vorsitzende erläutert den Hergang dieser nachträglichen Miteinbürgerung der kürzlich geborenen Tochter von Familie Muharremi, welche im Dezember 2023 ins Bürgerrecht Zunzgen aufgenommen wurde.

Die Sicherheitsdirektion hat die Geburt der Tochter noch im laufenden Einbürgerungsverfahren berücksichtigt, womit sie zur Einbürgerung berechtigt ist, die Einbürgerung dennoch offiziell durch die Bürgergemeindeversammlung vorzunehmen ist.

://: Einstimmig beschliesst die Versammlung die Aufnahme von Altuna Muharremi in das Gemeindebürgerrecht von Zunzgen.

5. Verschiedenes

Der Vorsitzende weist auf den nächsten Bürgeranlass am 12. Oktober 2025 hin. Er würde sich freuen, wieder viele Bürgerinnen und Bürger begrüßen zu dürfen.

Hanspeter Mundwiler gibt ein Update zur personellen Situation beim Forstrevier. Per 1. August 2024 hat Thomas Tanner als neuer Revierförster seine Arbeit aufgenommen. Pascal Lützelschwab ist sein Stellvertreter. Thomas Tanner ist Mitte 50, kommt aus dem Luzernischen. 1994 absolvierte er die Försterschule, arbeitete dann mehrere Jahre als Revierförster in Sursee und war 16 Jahre lang Geschäftsführer der Waldbetriebsgenossenschaft (WaBG) Surental-Michelsamt sowie rund 3 Jahre Bereichsleiter in der Raurica Wald AG.

Pascal Lützelschwab hat mittlerweile die Kündigung eingereicht. Bereits seit anfangs November ist er aus persönlichen und gesundheitlichen Gründen nicht mehr im Betrieb. Dies ist gleichzeitig aber Gelegenheit, die personelle Situation im Forstbetrieb neu auszurichten und wo nötig zu festigen.

Der Vorsitzende fügt an, dass man bewusst im Moment darauf verzichtet, den neuen Forstleiter an die Bürgergemeindeversammlung einzuladen und vorzustellen. Im Moment liegen seine Prioritäten an anderen Stellen, was zu berücksichtigen gilt.

Weitere Wortmeldungen werden keine begehrt, womit der Vorsitzende die Versammlung schliesst und allen, die sich für die Bürgergemeinde und deren Belangen engagieren, herzlich dankt und allen eine schöne und möglichst unbeschwerte Adventszeit und viel Gesundheit wünscht.

Vorsitzender
Hansruedi Wüthrich

Protokollführer
Cristiano Santoro

Verteiler:

- Gemeinderat
- RGPK
- div. Abonnenten